

## **Auszug aus dem Wortprotokoll der Anhörung im Sportausschuss des Abgeordnetenhauses am 05.05.2017**

### **Beitrag Joachim Nolte für den Bezirkssportbund Treptow-Köpenick**

zu Abgeordnetenhaus von Berlin 18. Wahlperiode Seite 13 Wortprotokoll Sport 18/6 5. Mai 2017 - stz/bar -

**Vorsitzende Karin Halsch:** Vielen Dank, Herr Wolf! – Dann setzen wir die Anhörung mit Herrn Nolte fort. – Bitte sehr! Sie haben das Wort!

**Joachim Nolte** (Bezirkssportbund Treptow-Köpenick): Danke schön! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Herren Staatssekretäre! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung und für die Gelegenheit, unseren Standpunkt darlegen zu können! Der Bezirkssportbund Treptow-Köpenick, für den ich hier sprechen darf, vertritt die Interessen von 160 Sportvereinen mit ca. 35 000 Mitgliedern, davon ca. 70 Wassersportvereine im wasserreichsten Bezirk Berlins. Wir setzen uns aber auch für die Freizeitsportler ein, die sich am oder auf dem Wasser erholen wollen und keinen Verein oder Verband haben, der sie vertritt. Seit Jahren beobachten wir mit zunehmender Sorge, dass der Naturschutz dazu benutzt wird, Sport und Erholung an und auf dem Wasser einzuschränken. Mit zunehmenden Umweltschutzregelungen der Verwaltung müssen wir uns deshalb leider auf den verschiedensten Gebieten auseinandersetzen. An dieser Stelle will ich aber nur über die Unterschützstellung des Müggelsees und die Steganlagenproblematik sprechen, bei der die Befristungen wasserrechtlicher Genehmigungen einer der beiden Hauptaspekte ist.

Es spricht viel dafür, dass das Unterschützstellungsverfahren für den Müggelsee weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die Bühne gehen sollte. In den Ihnen vorliegenden Unterlagen habe ich das erläutert. Wir können es uns aber als Verdienst anrechnen, dass die Senatsverwaltung wenigstens mit uns und den Wassersportverbänden darüber gesprochen hat. Wir sind sehr froh darüber, dass sich nach der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick nun endlich auch das Abgeordnetenhaus mit dieser doch für Berlin sehr wichtigen Angelegenheit befasst. Ungeachtet dessen, dass die Senatsverwaltung die Schutzgebietsverordnung für unterschäftsreif hält, will ich hier auf einige Grundsatzfragen eingehen:

Wir vermissen eine wissenschaftlich begründete Analyse des Zustands des Müggelsees vor Beginn der Unterschützstellung, Angaben zum Ziel der Unterschützstellung und daraus schlussfolgernd eine detaillierte Begründung von Maßnahmen zur Erreichung des Ziels. Was wir dagegen wissen, ist die Tatsache, dass sich Flora und Fauna des Müggelsees in den letzten Jahrzehnten auch ohne Unterschützstellung gut entwickelt haben. Wir vermissen weiterhin bei der Unterschützstellung die Berücksichtigung von Wirtschaft, Tourismus, Sport, Bildung, von sozialen Aspekten und von den Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Treptow-Köpenick und in Berlin. Übrig bleibt nur die Vermutung, dass hier eine am grünen Tisch der Verwaltung nur unter Gesichtspunkten des Naturschutzes konzipierte Maßnahme durchgedrückt werden soll, um die Erfüllung einer EU-Vorgabe nach Brüssel melden zu können. Der größte Teil des Müggelsees soll als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden, entgegen landläufiger Meinung bestimmt auch im Landschaftsgebiet der Naturschutz. Was sich in mehr als 100 Jahren als Naherholung und Wassersport an und auf dem See entwickelt hat, wird dann nur noch als „wegen der Befreiung von der Verboten und Geboten des Bundesnaturschutzgesetzes zugelassene Handlung“ unter bestimmten Bedingungen stattfinden können“. Näheres zum Wassersport finden Sie in den Unterlagen.

Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes wurde immer als alternativlos bezeichnet. Das ist wohl auch der Grund für die Zustimmung der Wassersportverbände. Die haben sich damit abgefunden. Leider haben wir erst sehr spät herausgefunden, dass das Bundesnaturschutzgesetz Ausnahmen zulässt, wenn ein überwiegend öffentliches Interesse dafür vorliegt. Die Senatsverwaltung kann also auf die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes unter Berufung auf das überwiegende öffentliche Interesse einer Beibehaltung des Status quo verzichten, wenn sie will, schließlich ist der Müggelsee das größte Naherholungsgebiet Berlins am Wasser und das bedeutendste Wassersportrevier im Südosten der Stadt und somit unverzichtbar für den Berliner Segelsport. Im Grunde genommen muss man erst mal darauf kommen, dass man das größte Naherholungsgebiet für eine 4 Millionen-Stadt unter Naturschutz stellt. Das kann man auch bloß, wenn man die Naturschutzbrille auf hat. Die breite Öffentlichkeit wurde bisher über die Absicht der Senatsverwaltung, den gesamten Müggelsee unter Naturschutz zu stellen, weder zutreffend informiert noch einbezogen. Eine Pressemitteilung zur sogenannten Abschlussveranstaltung am 10. Februar, zu der die Öffentlichkeit ausgeschlossen war – Beispiele finden Sie in den Unterlagen –, gibt ein falsches Bild, weil dort das Einverständnis der Wassersportverbände als allgemeine Zustimmung deklariert und die zu Protokoll gegebene Ablehnung der vorliegenden Fassung der Schutzverordnung durch den Bezirkssportbund nicht erwähnt wird. Vielleicht ist das auch ein Grund dafür, dass das Protokoll immer noch nicht raus ist. Ein Dialog mit der Öffentlichkeit fand nicht statt. Briefe an die Senatorin zu Problemen mit der Verordnung wurden ebenso wenig beantwortet wie beim Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses eingereichte Petitionen. Die 700 Einwände der Betroffenenbeteiligung wurden erst kürzlich – also ein halbes Jahr später – durch zwei Einheitsbriefe beantwortet. Gegen das unverzügliche Inkraftsetzen der vorliegenden Schutzgebietsverordnung steht eine Reihe ungelöster, schwerwiegender Probleme, besonders im Gebiet der Bänke und deren Inseln, und die Zufahrt des SV Rahnsdorf hat hier der Herr Wolf schon angesprochen.

Die ohnehin schwierige Lage der Bewohner und Nutzer der Inseln darf nicht durch die Schutzgebietsverordnung noch zusätzlich erschwert werden; Näheres dazu auch in den Unterlagen. Es kann der Eindruck entstehen, dass man hier – langfristig gesehen – die Inseln renaturieren will. Man muss eigentlich erst mal die Vorgeschichte kennen: 1905 wurde ein Kanal gezogen, und dadurch wurden aus dem, was ursprünglich mal Bauland und Festland war, plötzlich Inseln. Man hat den Leuten auf den Inseln, die da seit Hunderten von Jahren wohnen, aber zugesichert, dass sie ihre Inseln immer betreten können. Es sieht aber jetzt so aus, dass sie zum Beispiel dadurch, dass sie ihre Stege nicht mehr genehmigt kriegen, nicht mehr auf die Inseln raufkommen. Und das Tollste, was ich kürzlich erfahren habe, ist, dass in den Grundbüchern angeblich aus technischen Gründen Eintragungen vorgenommen worden sind. Da steht also statt Gebäude und Freifläche jetzt Erholungsfläche in den Grundbüchern. Und das kann es wohl auch nicht sein! Vielleicht ist das der Anfang. Aber wehret den Anfängen! Wir meinen, dass die Entscheidung über die Unterschutzstellung des größten Berliner Naherholungsgebietes ins Berliner Abgeordnetenhaus gehört und zuvor geprüft werden muss, ob auf die Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets verzichtet werden kann.

Zur Steganlagenproblematik: Eine der Hauptursachen für die gegenwärtigen Schwierigkeiten ist die generelle Befristung aller wasserrechtlichen Genehmigungen, die im Gesetz nicht vorgesehen ist und durch die u. a. auch der Bestandsschutz des Berliner Naturschutzgesetzes unwirksam wird. Ich weise darauf hin: Es müssen zwei Genehmigungen eingeholt werden, wenn ein Steg an einer Bundeswasserstraße liegt, eine vom Wasser- und Schifffahrtsamt, das ist die strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung, die wird generell nicht befristet, und eine Genehmigung der unteren Wasserbehörde für das Gewässer, und die wird auf zehn Jahre befristet. Für uns heißt das zum Beispiel, ich bin Mitglied des SC ARGO am Zeuthener See: Unsere Steganlage hat 2005 120 000 Euro gekostet, die wir aus Eigenaufkommen, aus Zuschüssen und zinslosen Darlehen des Senats bezahlt haben. Dafür kriegen wir eine Genehmigung für zehn Jahre und müssen zittern, ob die nach zehn Jahren auch noch verlängert wird. Bei Privatstegen ist es ähnlich. Man kann für so einen Steg eine Lebensdauer von mindestens 30 Jahren ansetzen, da kann man den nicht für zehn Jahre genehmigen und dann eventuell nicht mehr.

Der nächste Punkt ist die Erweiterung, und das ist hier noch nicht angesprochen worden, des Röhrichtsbegriffes des Bundesnaturschutzgesetzes auf alle über und unter Wasser wachsenden Pflanzen, besonders auf die sich stürmisch vermehrenden Schwimmblattpflanzen, im Berliner Naturschutzgesetz ist das passiert. Dadurch wird ein großer Teil der vorhandenen Bootsstege nicht mehr genehmigungsfähig, und auch die Müggelspree darf von Rechts wegen nicht mehr befahren werden. Die ist 20 Meter breit, da kann man nicht 10 Meter Abstand zu den Seerosen halten. Hierzu verweise ich auch auf die Fotos, die in den Unterlagen sind, die doch ein recht eindrucksvolles Bild geben.

Der Bezirk Treptow-Köpenick lässt eine Steganlagenkonzeption erarbeiten, die es ermöglichen soll, möglichst viele private Bootsstege allein aus Naturschutzgründen zu beseitigen, aber auch bei Wassersportvereinen hat man es versucht, Herr Wolf hat es schon angesprochen, der Dahme Jacht Club sollte zwei von seinen drei Stegen abreißen. Ein starker Protest gegen diese Existenzbedrohung eines gemeinnützigen Wassersportvereins führte schließlich zu einer Ausnahmeregelung im öffentlichen Interesse. Mündlich wurde uns zugesagt – mir persönlich –, dass alle Wassersportvereine beim Ablauf ihrer Genehmigung analog behandelt werden müssen. Das gibt erstens keine Rechtssicherheit, und zweitens gibt das auch den Vereinen keine Planungssicherheit, denn die Herren, die mir das gesagt haben, können in fünf Jahren nicht mehr auf ihrem Posten sein.

Anders sieht es bei privaten Bootsstegen aus. Ich selbst war Zuhörer bei einer Verhandlung vor dem Berliner Verwaltungsgericht, bei der entschieden wurde, dass der betreffende Steg gemäß Berliner Naturschutzgesetz nicht genehmigt werden kann, weil der Abstand zu Seerosen geringer als zehn Meter ist. Der Richter hat sich alle Mühe gegeben, sie haben sogar Ortsbesichtigungen durchgeführt. Er sagt, es führt kein Weg vorbei, im Gesetz stehen zehn Meter Abstand, diese sind nicht gegeben, also – nach unseren Informationen sind bei der gleichen Kammer des Verwaltungsgerichtes gegenwärtig ca. 20 weitere derartige Klagen anhängig. Insgesamt wären aber mehr als mindestens 10 000 – manche sprechen von 14 000 – private Bootsstege an den Gewässern des Stadtbezirks von der Steganlagenkonzeption betroffen, wenn sie denn mal fertig ist, denn irgendwann läuft bei denen immer die Genehmigung ab bzw. ist diese schon abgelaufen, das ist jetzt ein genehmigungsloser Zustand, der geduldet wird, bis die Konzeption fertig ist, und dann haben wir den Salat. Die Verwaltungspraxis muss sich an den Rechtsgrundlagen orientieren. Ich habe das auch in die Unterlagen gegeben, die entsprechenden Paragraphen muss man nur richtig anwenden. Die in Arbeit befindliche Steganlagenkonzeption darf sich nicht nur auf den Naturschutz beziehen. Das ist dasselbe Problem – Naturschutzbrille aufgesetzt, und nun gucken wir mal, was da noch geht. Das Berliner Naturschutzgesetz muss geändert werden. Der Begriff Röhricht muss dem des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!  
[Allgemeiner Beifall]